

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/KU/028
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 12.06.2019 Verfasser: Frau M. Klatt FBL: Frau M. Rißer
5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kummerow		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	17.06.2019	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kummerow wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

In Kürze tritt die neue Entschädigungsverordnung in Kraft.

Diese regelt die Höhe der funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen für die in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen. Um die neuen Sätze kommunalrechtlich "umzusetzen", bedarf es einer Anpassung der Hauptsatzung.

§ 22 Kommunalverfassung Entscheidung der Gemeinde
§ 5 Kommunalverfassung Satzungsrecht, Hauptsatzung

Finanzielle Auswirkungen:

Gegenüberstellung der alten und neuen Beträge:

Art der Entschädigung	bisherige Betrag	neuer Betrag	Differenz
Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters	700,00 €	1.000,00 €	300,00 €
Sitzungsgeld	40,00 €	40,00 €	0,00 €
Sitzungsgeld Ausschussvorsitz	60,00 €	60,00 €	0,00 €
Sockelbetrag	0,00 €	20,00 €	20,00 €

Nach vorsichtiger Kalkulation ist im Jahr 2019 mit einem Mehraufwand von 3.300 Euro und im kommenden Haushaltsjahr im Vergleich zu 2019 mit einem Mehraufwand in Höhe von ca. 5.600 Euro zu rechnen.

Anlagen:

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kummerow

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. S.777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.06.2019 und nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kummerow erlassen:

Artikel 1

Der § 6 erhält folgende Fassung:

- 1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
 - a) der Gemeindevertretung
 - b) der Ausschüsseeine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 €. Gleiches gilt für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner im Falle der Teilnahme an Ausschusssitzungen.
- 2) *Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten, sofern sie keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung empfangen, zusätzlich zur sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 20 €.*
- 3) Ausschussvorsitzende erhalten für die Leitung einer Ausschusssitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 €.
- 4) *Der Bürgermeister erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.000 €. Für das ehrenamtliche Bürgermeisteramt entfällt die Aufwandsentschädigung spätestens nach drei Monaten eines Kalenderjahres, in denen er ununterbrochen vertreten wird.*
- 5) Wird von der Stellvertreterin bzw. vom Stellvertreter des Bürgermeisters ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der monatlichen funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters nach Abs.4.

Artikel 2

Die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kummerow tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kummerow, _____

Moritz
Bürgermeister